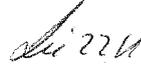


Rhein-Sieg-Kreis  
Sozialamt  
Herrn Liermann  
Postfach 1551  
53705 Siegburg



**Amt für Soziales und Wohnen**  
Friedrich-Breuer-Straße 65  
53225 Bonn

Ansprechpartner Herr Flinner  
Telefon 0228 – 77 48 24  
Telefax 0228 – 77 49 57  
E-Mail klaus.flinner@bonn.de  
Etage, Zimmer 3. Etage, Zimmer 317

Datum 15.01.2016

**Allgemeine Sozialberatung  
Sitzung des Ausschusses für Soziales, Integration und Gleichstel-  
lung des Rhein-Sieg-Kreises am 17.2.2016**

Call-Center: 02 28. 77-0  
Internet: [www.bonn.de](http://www.bonn.de)

Sehr geehrter Herr Liermann,

Virtuelle Poststelle  
Kommunikationsregeln unter  
[www.bonn.de/dialog](http://www.bonn.de/dialog)

mit Ihrem Schreiben vom 04.01.2016 weisen Sie auf die oben genannte Sitzung hin. Dort soll das Schwerpunktthema Allgemeine Sozialberatung, unter Berücksichtigung der Situation in Bonn, behandelt werden.

Öffnungszeiten  
Mo, Do: 8.00 - 18.00 Uhr  
Di, Mi, Fr: 8.00 - 13.00 Uhr  
Zusätzliche  
telefonische Servicezeit  
Di, Mi: 13.00 - 16.00 Uhr

Zunächst muss ich Ihnen mitteilen, dass ich aus terminlichen Gründen am genannten Termin leider nicht zur Verfügung stehe.

Öffentliche Verkehrsmittel  
Bahnen: 61, 62, 66, 67  
Busse: 602, 604, 605

Die von Ihnen gestellten Fragen beantworte ich wie folgt:

Die Allgemeine Sozialberatung des Amtes für Soziales und Wohnen der Bundesstadt Bonn ist zentral für alle Bürgerinnen und Bürger der Bundesstadt zuständig und bedient alle Bonner Stadtbezirke.

Sparkasse KölnBonn  
Bankleitzahl: 370 501 98  
Konto: 11 312

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben Fachhochschulqualifikation für Sozialarbeit oder Sozialpädagogik.

Postbank Köln  
Bankleitzahl: 370 100 50  
Konto: 11 890 501

Im Jahr 2015 wurden insgesamt 455 Fallneuzugänge und 231 Fälle aus dem Vorjahr bearbeitet. In der Flüchtlingsbetreuung ist aktuell vorgesehen, dass 10 weitere Sozialarbeiter/-innen Stellen geschaffen werden.

Volksbank Bonn Rhein-Sieg eG  
Bankleitzahl: 380 601 86  
Konto: 2 003 753 010

Die Schwerpunktthemen der Sozialberatung betreffen:

- Beratung/Begleitung von Transferleistungsbeziehern aus den Rechtskreisen des SGB II und SGB XII
- Sozialberatung für Bonner Bürgerinnen und Bürger im Rahmen der Daseinsfürsorge
- Maßnahmen der Wohnungssicherung
- Klärung/Stabilisierung finanzieller Verhältnisse und Vorbereitung von Maßnahmen der Schuldnerberatung
- Energieberatung in Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale
- Klärung und Vermittlung an Fachdienststellen
- Netzwerkarbeit mit Angebotsträgern im Stadtgebiet



Seite 2

Die Angebote des Allgemeinen Sozialdienstes können über den Internetauftritt der Bundesstadt Bonn aufgerufen werden.

Daneben gibt es Informationen über einen Flyer (s. Anlage). Die Hotline des Allgemeinen Sozialdienstes steht den Bürgerinnen und Bürgern für die telefonische Beratung zur Verfügung.

Auch die Kooperationspartner des Allgemeinen Sozialdienstes weisen auf die Angebote hin.

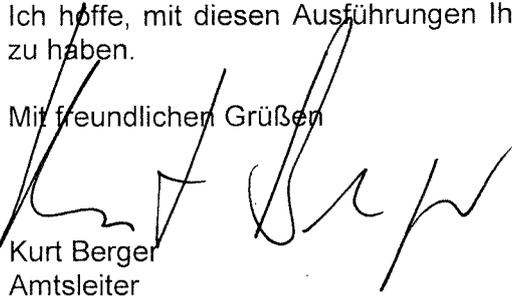
Neben dem Allgemeinen Sozialdienst finanziert die Bundesstadt Bonn weitere Sozialberatungsstellen, die ortsnah in verschiedenen Standorten Beratungsleistungen anbieten. Auf der Grundlage des § 16 a SGB II und des § 11 SGB XII werden Transferleistungsbezieher beraten. Die Beratungsdienstleistung wird im Rahmen eines abgestimmten Auftragsverfahrens über Falleistungsstunden bzw. Fallpauschalen erbracht.

Mit den Beratungsstellen werden Leistungsvereinbarungen geschlossen (Muster s. Anlage).

Ich hoffe, mit diesen Ausführungen Ihre Fragen hinreichend beantwortet zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

Kurt Berger  
Amtsleiter





**MENSCHEN.  
PEOPLE.  
ÊTRES HUMAINS.**  
BONN.

Sie haben Probleme  
und brauchen Hilfe?  
Sozialer Dienst der Bundesstadt Bonn

[www.bonn.de](http://www.bonn.de)

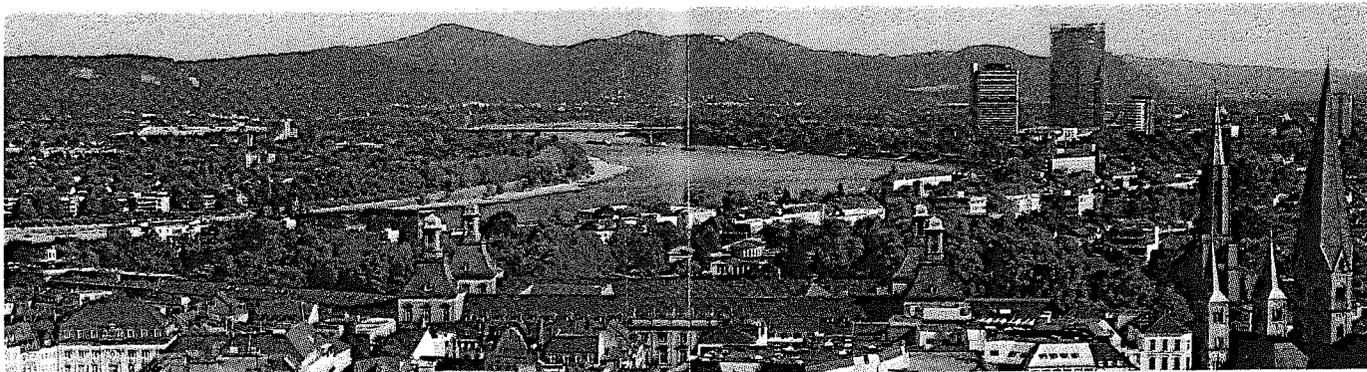


IHRE BEHÖRDENUMMER

**STADT.  
CITY.  
VILLE.**  
BONN.

Herausgeber: Der Oberbürgermeister der Bundesstadt Bonn,  
Amt für Soziales und Wohnen, Presseamt, November 2012,  
Auflage 1000, Druck: Hausdruckerei





## Sie haben Probleme und brauchen Hilfe?

### Sozialer Dienst der Bundesstadt Bonn

#### Wir helfen Ihnen.

#### Wir sind Ihr Ansprechpartner

- Sie sind ratlos und brauchen Hilfe?
- Sie haben persönliche Probleme?
- Sie haben Schulden und wissen nicht mehr weiter?
- Sie wissen nicht, wie Sie Ihre Miete bezahlen sollen?
- Sie brauchen eine neue Wohnung?
- Sie kennen jemanden der Hilfe braucht?

## Wir stehen Ihnen mit Rat und Tat zur Seite und helfen Ihnen:

- bei Anträgen
- bei der Regulierung Ihrer Schulden
- bei der Klärung Ihrer Wohnsituation

Wir hören Ihnen zu. In einem persönlichen Gespräch erhalten Sie alle Informationen über mögliche Hilfen.

Bei Bedarf vermitteln wir Sie an Fachstellen.

**Die Beratung ist kostenlos!**

Sie erreichen uns schriftlich und persönlich:

Stadt Bonn  
Amt für Soziales und Wohnen – Sozialer Dienst  
Hans-Böckler-Straße 5  
53225 Bonn

Telefon: 77 60 01  
Telefax: 77 49 79  
E-Mail: [Sozialer.Dienst@bonn.de](mailto:Sozialer.Dienst@bonn.de)



# Allgemeine Sozialberatung Finanzierungsmodell auf der Basis von Fachleistungsstunden

## Präambel

Das Amt für Soziales und Wohnen der Bundesstadt Bonn finanziert seit vielen Jahren bei Wohlfahrtsverbänden und freien Trägern Angebote für Allgemeine Sozialberatung.

Die Allgemeine Sozialberatung in Bonn steht allen Bonner Bürgern offen. Die Beratung dient der Stabilisierung und Verbesserung der Lebenssituation der Ratsuchenden in problematischen Lebenslagen. Sie bietet Hilfe zur Selbsthilfe und leistet einen Beitrag zur Stärkung der eigenen Ressourcen. Bei Bedarf wird der Ratsuchende an geeignete Fachberatungsstellen verwiesen.

Anders als in den vergangenen Jahren wird seit 2010 die Finanzierung des Angebots nicht mehr über ein Kontingent an Fallpauschalen, sondern durch die Abrechnung von Fachleistungsstunden sichergestellt. Es werden sämtliche Fachleistungsstunden bis zum Erreichen der Höchstgrenze xxxx Vollzeitstellen xxxxx h) abgerechnet.

Zur Abgeltung erbrachter, aber nicht dokumentierter Beratungsleistungen (z.B. telefonische Kurzberatungen o.ä.) wird auch in den Jahren 2015/2016 wieder ein Stundenkontingent im Umfang von 5% der gesamten Fachleistungsstunden als Pauschale vergütet.

## 1. Gegenstand, Zielgruppe

Gegenstand der Vereinbarung ist die Finanzierung von Fachleistungsstunden entsprechend 3,0 Beraterstellen sowie die Finanzierung einer xxxx Stelle für Leitung für das Angebot der Allgemeinen Sozialberatung des xxxxxxxxxxxxxx

Zielgruppe sind Personen im Leistungsbezug nach dem SGB II (Klientengruppe SGB II), SGB XII (Klientengruppe SGB XII) oder ohne Bezug einer dieser Transferleistungen (Klientengruppe Daseinsvorsorge) mit Wohnsitz in Bonn.

## 2. Leistungsumfang

Die Allgemeine Sozialberatung leistet Unterstützung

- bei der Sicherung der wirtschaftlichen Existenz und der Wohnsituation
- bei der Bewältigung persönlicher und familiärer Krisen- und Problemsituationen
- im Rahmen der Integration in Arbeit
- bei der Stabilisierung der Lebenssituation während des Bezuges von Leistungen nach dem SGB XII
- bei der Vermeidung des Bezuges von Transferleistungen nach SGB II / SGB XII

Die Interventionsfelder der Allgemeinen Sozialberatung erstrecken sich im Wesentlichen auf die **Existenzsicherung** und die **persönlichen Notlagen**.

Das Ziel der Beratung ist in der Regel erreicht, wenn

### bei wirtschaftlichen Notlagen

- das Existenzminimum nach den Maßgaben des SGB II / SGB XII sichergestellt ist.
- Schulden reguliert sind oder die Übergabe an die Zentrale Schuldnerberatung erfolgt ist.
- eine nach den gesetzlichen Vorgaben angemessene und gesundheitlich unbedenkliche Wohnung vorhanden und die regelmäßige Mietzahlung sichergestellt ist.

### bei gesundheitlichen Problemen / Sucht

- ambulante oder stationäre Maßnahmen eingeleitet wurden.
- das Problembewusstsein hinsichtlich der Erkrankung verbessert wurde, der Ratsuchende jedoch keine weiteren Maßnahmen wünscht.
- eine fragliche Arbeitsfähigkeit geklärt ist (Klientengruppen SGB II, Daseinsvorsorge).

### bei persönlichen / familiären Problemen

- die Probleme gelöst und evtl. notwendige Hilfesysteme etabliert sind.
- keine weiteren Krisen erkennbar sind.

### bei soziokulturellen Problemen

geeignete Maßnahmen zur Integration / Spracherwerb eingeleitet wurden.

### bei beruflichen Problemen (Klientengruppen SGB II, Daseinsvorsorge)

- ein gefährdeter Arbeitsplatz erhalten werden konnte.
- Maßnahmen zur Überwindung mangelnder Qualifikation eingeleitet wurden.
- eine fehlende Kinderbetreuung gesichert ist.

## 3. Zugang

Der Zugang zum Angebot erfolgt für Personen im Leistungsbezug nach dem SGB II / SGB XII im Rahmen des mit dem Jobcenter Bonn bzw. dem Amt für Soziales und Wohnen abgestimmten Auftragsverfahrens. Personen ohne Leistungsbezug nach SGB II / SGB XII wenden sich ausschließlich eigeninitiativ an die Beratungsstellen.

## 4. Verfahren

Dem xxxxxx steht in den Jahren 2015/2016 ein Kontingent an xxxxxx abrechenbaren Fachleistungsstunden für Allgemeine Sozialberatung zur Verfügung. Hiervon werden xxx Stunden ohne Dokumentation pauschal vergütet (z.B. für telefonische Kurzberatungen o.ä.). Die Fachleistungsstunden werden, den Erfahrungswerten des vergangenen Jahres Rechnung tragend, als Richtwert wie folgt auf die einzelnen Klientengruppen verteilt:

SGB II:	xxxxx
SGB XII:	xxxx
Daseinsvorsorge:	xxxx

Eine dem tatsächlichen Beratungsbedarf angepasste Verschiebung dieser Aufteilung ist grundsätzlich nach Absprache mit dem Amt für Soziales und Wohnen möglich.

Es wird gewährleistet, dass kontinuierlich im Jahresverlauf neue Beratungsfälle angenommen werden können. Der xxxxxx ist insofern für die umsichtige Steuerung der zur

Verfügung stehenden Beratungskapazitäten verantwortlich. Sollte eine überraschend hohe Nachfrage von Ratsuchenden zu Engpässen führen, ist das Amt für Soziales und Wohnen unverzüglich zu informieren.

### 5. Infrastruktur, Qualitätssicherung

Die Beratungsarbeit sowie die Leitung des Dienstes erfolgt durch qualifizierte Fachkräfte; in der Regel sind dies Diplom-Sozialarbeiter/innen und Diplom-Sozialpädagogen/innen. Alle Mitarbeitenden sind hinsichtlich Dienst- und Fachaufsicht in die Strukturen des xxxxxxxx eingebunden. Der xxxxxxxx gewährleistet die angemessene Möblierung und technische Ausstattung der Arbeitsplätze sowie die bedarfsgerechte Teilnahme an Fortbildung und Supervision.

Es wird sichergestellt, dass die zeitliche Erreichbarkeit der Beratungsstellen den Bedürfnissen der Klientel ausreichend angepasst ist.

Jede Beratung aus den Klientengruppen SGB II und Daseinsvorsorge ist zum Jahresende auf dem hierfür vorgesehenen Vordruck zu dokumentieren. Die Jahresdokumentationen sind dem Amt für Soziales und Wohnen bis zum 31.01. des Folgejahres auf einem Datenträger zur Auswertung zu übermitteln.

Für Beratungen aus den Klientengruppen SGB II / SGB XII wird darüber hinaus im Abstand von längstens drei Monaten oder bei Bedarf eine Rückmeldung über den aktuellen Sachstand an das Jobcenter Bonn / das Amt für Soziales und Wohnen erteilt.

Bis zum 31.03. des Folgejahres wird dem Amt für Soziales und Wohnen ein ausführlicher Bericht über die im vergangenen Kalenderjahr geleistete Beratungsarbeit eingereicht. Dieser enthält insbesondere Angaben zu Beratungsinhalten und –schwerpunkten und zeigt aus Sicht der Beratungsstelle relevante Entwicklungen sowie in der Beratungspraxis gewonnene Erkenntnisse (z.B. hinsichtlich etwaiger Bedarfslücken) auf. Außerdem wird ein Ausblick auf geplante Weiterentwicklungen der Angebote gegeben.

### 6. Vergütung / Abrechnung / Verwendungsnachweis

Unter Anwendung der allgemeinen Finanzierungsstandards des Amtes für Soziales und Wohnen wird das Angebot der Allgemeinen Sozialberatung mit xxxx Stellenanteil für Leitung und xxxxx Stellen für Beratung wie folgt vergütet:

#### Vergütung Fachleistungsstunde

##### Personalkosten

0,5 VZÄ Leitung: E 10

3,0 VZÄ Beratung: E 09

Personalnebenkosten:

gesamt:

€  
€  
€  
€

##### Pauschale für Overhead

5% der Personalkosten:

€

##### Sachkosten:

gem. Kalkulation:

€

##### anerkannte Kosten

des Angebotes insgesamt:

Jahresarbeitsstunden 3,0 Beraterstellen

€  
Stunden

**Kosten einer Fachleistungsstunde**

≈ [REDACTED] €

**pauschal vergütetes Stundenkontingent 210 h x 62,00 €**

[REDACTED] €

**über einzeln nachgewiesene Fachleistungsstunden erreichbare Förderung in den Jahren 2015/2016**

[REDACTED] €

## **Abrechnung**

Unter dem Vorbehalt der Rückforderung werden unterjährig Abschläge auf der Basis von 90% der zu erwartenden Höchstförderung durch Fachleistungsstunden ausgezahlt. Die Endabrechnung erfolgt zu Beginn des Folgejahres anhand der hierfür vorgesehenen Excelliste, in der klientenbezogen die abrechenbaren Fachleistungsstunden dargestellt werden. Anschließend werden ausstehende Beträge nachgezahlt bzw. zu viel geleistete Zahlungen zurückgefordert.

Ungeachtet dessen wird jeweils zum Quartalsende um Übersendung der Abrechnungsliste gebeten, um bereits im laufenden Jahr die Kontingentauslastung überprüfen zu können.

Einmalig zum Jahresbeginn wird der Pauschalbetrag i.H.v. [REDACTED] € ausgezahlt.

## **Verwendungsnachweis**

Der xxxxxxx weist dem Amt für Soziales und Wohnen bis zum 31.03. des Folgejahres die Verwendung der gewährten Mittel auf einem hierfür vorgesehenen Vordruck nach. Sollten die nach den Finanzierungsstandards des Amtes für Soziales und Wohnen anerkennungsfähigen Kosten des Angebotes den geleisteten Förderbetrag unterschreiten, kann die Überzahlung zurückgefordert werden.

## **7. Datenschutz**

Die personenbezogene Weitergabe von Klientendaten an Dritte erfolgt nur, wenn der Klient den xxxxxxxxxx diesbezüglich von der Schweigepflicht entbunden hat. Die Bestimmungen der §§ 67a und 67b SGB X i.V.m. § 4 Datenschutzgesetz NW zur Weitergabe personenbezogener Daten finden Anwendung.

## **8. Prüfung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsqualität**

Die Bundesstadt Bonn ist berechtigt, die bestimmungsgemäße, wirtschaftliche und sparsame Verwaltung und Verwendung der gewährten Mittel zu prüfen und sich darüber hinaus in angemessenen Zeitabständen ein aktuelles Bild von der Qualität des finanzierten Angebotes zu machen. Der xxxxxxxxxx verpflichtet sich, der Bundesstadt Bonn die Prüfung in geeigneter Form zu ermöglichen und hieran mitzuwirken, indem insbesondere sämtliche für die Prüfung benötigten Unterlagen und Informationen zeitnah zur Verfügung gestellt werden.

## **9. Gültigkeit**

Die dargestellten Fördermodalitäten gelten für den Zeitraum 01.01.2015 bis 31.12.2016.